

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 844

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2172

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Jagdausübung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

Frage 1: Wurden von den Flächeneigentümern und Jagdausübungsberechtigten bereits Entschädigungen - nach Erlass vom 16.09.2020, „Durchführung der Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz ...“ - beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe (EUR)?

zu Frage 1: Nach Erlass vom 16.9.2020 sind Entschädigungsanträge an den jeweils zuständigen Kreis zu richten. Zur Zahl der Anträge und zur Höhe der beantragten Entschädigungen liegen der Landesregierung derzeit keine Informationen vor.

Frage 2: Wie viele Jagdausübungsberechtigte wurden bisher, aufgrund von ASP-bedingten Anordnungen der Veterinär-/Jagdbehörden im gefährdeten Gebiet, in ihrer Jagdausübung beeinträchtigt?

zu Frage 2:

Landkreis	Anzahl betroffene Jagdbezirke
Märkisch Oderland (MOL)	93
Oder-Spree (LOS)	73
Dahme-Spreewald (LDS)	15
Spree-Neiße (SPN)	36
Frankfurt/Oder (FF)	16
Summe	233

Die Angaben beziehen sich auf das durch ASP gefährdete Gebiet inklusive Kerngebiet (Stand 21.10.2020). Die Anzahl der Jagdausübungsberechtigten im Sinne von Personen kann geringfügig höher sein, da es Jagdbezirke mit mehreren Jagdausübungsberechtigten gibt. Die Personenanzahl ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 3: In welchen Zeitetappen und mit welchen Jagdmethoden wird die Jagd auf Wildschweine in den Kerngebieten, in der weißen Zone, im gefährdeten Gebiet, in der Pufferzone und in den angrenzenden bisher nicht als betroffen definierten Gebieten durchgeführt bzw. wieder aufgenommen?

zu Frage 3: Die Jagd auf Wildschweine in den Kerngebieten, den weißen Zonen und dem gefährdeten Gebiet ist zurzeit untersagt. In den genannten ASP-Restriktionszonen wird erst nach Erlöschen der Afrikanischen Schweinepest eine Jagd wiederaufzunehmen sein, vorher kommt es zu einer Entnahme des Schwarzwildes aus Seuchengründen. Frühestens nach einem Jahr ohne ASP-Ausbrüche ist es möglich, gemäß § 24 Abs. 5 der Schweinepest-Verordnung die Restriktionszonen aufzuheben. In der Pufferzone kann die Jagd bereits jetzt durchgeführt werden, nur Bewegungsjagden sind untersagt. In den nicht betroffenen Gebieten wird die Jagd weiter fortgeführt. Für die ostbrandenburgischen Landkreise Uckermark (UM), Barnim (BAR), Oberspreewald-Lausitz (OSL) und die ASP-freien Gebiete der Landkreise Märkisch Oderland (MOL), Oder-Spree (LOS), Spree-Neiße (SPN) sowie der kreisfreien Stadt Cottbus wurde eine verstärkte Jagd auf Schwarzwild zur Populationsreduktion veterinärbehördlich angeordnet.

Frage 4: Nach welchem Bejagungsmodell empfiehlt die Landesregierung derzeit der Landesjägerschaft die Bejagung des Schwarzwildes generell vorzunehmen?

zu Frage 4: Die Bejagungsart auf Schwarzwild ist abhängig vom Habitat. Es gibt keine generellen Empfehlungen zur Schwarzwildbejagung seitens der Landesregierung.

Frage 5: Wird die Jagd auf Wildschweine entsprechend der Festlegungen (s. Frage 46?) ausschließlich durch die Jagdausübungsberechtigten vor Ort durchgeführt oder wurde bzw. wird mit Unterstützung durch auswärtige Jagdausübungsberechtigte oder andere Einsatzkräfte gejagt?

zu Frage 5: In den ASP-freien Gebieten obliegt die Jagdorganisation den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten. Diese können auswärtige Jagdausübungsberechtigte an der Jagd teilhaben lassen. Derzeit herrscht in den konkreten Restriktionsgebieten Kerngebiet und gefährdetes Gebiet eine veterinärrechtlich angeordnete Jagdruhe. Die Tilgung des Wildschweinbestandes in den ASP-Restriktionsgebieten Kerngebiet und weiße Zone ist

eine Tierseuchenbekämpfungsmaßnahme und keine klassische Jagdausübung. Die räumlich betroffenen Jagdausübungsberechtigten werden nach § 14 d Abs. 6 der Schweinepest-Verordnung bei der Tötung der Wildschweine beteiligt werden.

Frage 6: Wie hat sich die Wildschweinstrecke, in den entsprechenden Altersklassen, in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße in den Jagdjahren seit 2017 entwickelt?

zu Frage 6: Die Entwicklung der Wildstrecke in den jeweiligen Altersklassen ist in der Anlage dargestellt. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. des Folgejahres.

Frage 7: Wie hoch war die Wildscheindichte (Tiere/km²) in den benannten Landkreisen vor Ausbruch der ASP?

Frage 8: Gibt es bereits konkrete Zahlen, wie sich die Wildschweindichte in den Kerngebieten bzw. im gefährdeten Gebiet aufgrund der ASP verändert hat?

zu Frage 7 und Frage 8: Es existieren keine Erhebungen zur Wildschweindichte, da es sich um freilebende, wilde Tiere handelt.

Frage 9: Welche Wildsammelstellen stehen für die verstärkte Jagd auf Wildschweine in den einzelnen Landkreisen konkret zur Verfügung und über welche Kühlkapazitäten verfügen sie im Einzelnen?

zu Frage 9: Die Jagdausübungsberechtigten sind in den ASP-freien Zonen grundsätzlich selbst verantwortlich, das erzeugte Wildbret ordnungsgemäß aufzubewahren und ausreichend Kühlkapazitäten vorzuhalten. In den ASP-Restriktionsgebieten erstellen die betroffenen Landkreise derzeit eine Konzeption, wo und unter welchen seuchenhygienischen Bedingungen nicht vermarktungsfähige Wildschweine von den Jagdausübungsberechtigten abgenommen werden können. Über Kühlkapazitäten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Anlage/n:

1. Anlage

Schwarzwildstrecken in Landkreisen LDS, LOS, SPN und MOL ab 2017

Anlage zu Frage 6 der KA 844

2016/2017

Landkreise und kreisfreie Städte	Jahresstrecke Summe (Stück)	männlich [nach Altersklassen]								weiblich [nach Altersklassen]								Fallwild Summe (Stück)
		Summe		0		1		2		Summe		0		1		2		
		[Stück]	%		%		%		%	[Stück]	%		%		%		%	
Dahme-Spreewald	4.111	2.162	52,6	892	41,3	956	44,2	314	14,5	1.887	45,9	837	44,4	810	42,9	240	12,7	62
Märkisch-Oderland	5.788	3.049	52,7	1.353	44,4	1.324	43,4	372	12,2	2.706	46,8	1.216	44,9	1.142	42,2	348	12,9	33
Oder-Spree	5.590	2.828	50,6	1.220	43,1	1.293	45,7	315	11,1	2.729	48,8	1.190	43,6	1.157	42,4	382	14,0	33
Spree-Neiße	4.709	2.470	52,5	906	36,7	1.399	56,6	165	6,7	2.205	46,8	951	43,1	1.073	48,7	181	8,2	34

2017/2018

Landkreise und kreisfreie Städte	Jahresstrecke Summe (Stück)	männlich [nach Altersklassen]								weiblich [nach Altersklassen]								Fallwild Summe (Stück)
		Summe		0		1		2		Summe		0		1		2		
		[Stück]	%		%		%		%	[Stück]	%		%		%		%	
Dahme-Spreewald	5.153	2.741	53,2	1.093	39,9	1.232	44,9	416	15,2	2.333	45,3	1.034	44,3	1.008	43,2	291	12,5	79
Märkisch-Oderland	6.995	3.663	52,4	1.500	41,0	1.678	45,8	485	13,2	3.297	47,1	1.438	43,6	1.427	43,3	432	13,1	35
Oder-Spree	6.976	3.606	51,7	1.372	38,0	1.812	50,2	422	11,7	3.296	47,2	1.483	45,0	1.366	41,4	447	13,6	74
Spree-Neiße	5.614	2.984	53,2	1.089	36,5	1.686	56,5	209	7,0	2.595	46,2	1.059	40,8	1.246	48,0	290	11,2	35

2018/2019

Landkreise und kreisfreie Städte	Jahresstrecke Summe (Stück)	männlich [nach Altersklassen]								weiblich [nach Altersklassen]								Fallwild Summe (Stück)
		Summe		0		1		2		Summe		0		1		2		
		[Stück]	%		%		%		%	[Stück]	%		%		%		%	
Dahme-Spreewald	4.852	2.600	53,6	972	37,4	1.253	48,2	375	14,4	2.161	44,5	876	40,5	988	45,7	297	13,7	91
Märkisch-Oderland	5.376	2.772	51,6	1.095	39,5	1.278	46,1	399	14,4	2.583	48	1.069	41,4	1.210	46,8	304	11,8	21
Oder-Spree	4.891	2.514	51,4	986	39,2	1.185	47,1	343	13,6	2.312	47,3	935	40,4	1.064	46	313	13,5	65
Spree-Neiße	4.862	2.563	52,7	959	37,4	1.403	54,7	201	7,8	2.270	46,7	908	40	1.118	49,3	244	10,7	29

2019/2020

Landkreise und kreisfreie Städte	Jahresstrecke Summe (Stück)	männlich [nach Altersklassen]								weiblich [nach Altersklassen]								Fallwild Summe (Stück)
		Summe		0		1		2		Summe		0		1		2		
		[Stück]	%		%		%		%	[Stück]	%		%		%		%	
Dahme-Spreewald	6.931	3.635	52,4	1.692	46,5	1.433	39,4	510	14	3.246	46,8	1.591	49	1.248	38,4	407	12,5	50
Märkisch-Oderland	7.118	3.745	52,6	1.802	48,1	1.448	38,7	495	13,2	3.329	46,8	1.644	49,4	1.246	37,4	439	13,2	44
Oder-Spree	6.920	3.579	51,7	1.691	47,2	1.443	40,3	445	12,4	3.298	47,7	1.578	47,8	1.349	40,9	371	11,2	43
Spree-Neiße	6.817	3.487	51,2	1.648	47,3	1.567	44,9	272	7,8	3.267	47,9	1.564	47,9	1.391	42,6	312	9,6	63